

Das Leiden Christi,

erklärt von Prof. Dr. Schmidt in Linz.

7. Jesus vor Pilatus; seine Geißlung, Dornenkrönung und Verurtheilung zum Tode.¹⁾

Alle Vorgänge vor Pilatus können wir des übersichtlichen Zusammenhanges wegen, in folgende Hauptpunkte zusammenfassen: 1) Jesus wird vor Pilatus angeklagt, von diesem verhört und für unschuldig befunden; 2) Jesus wird zu Herodes geschickt; 3) als er von da zurückgeführt war, macht Pilatus mehrere Versuche, Jesum freizugeben, und zwar: a) erklärt er wiederholt dessen Unschuld, b) schlägt er ihn, mit Barabbas zusammengestellt, dem Volke zur Vorsprechung vor: (hineinfällt die Sendung der Frau des Pilatus an diesen); c) er lässt ihn geißeln (die Soldaten fügen eigenmächtig noch die Dornenkrönung hinzu) und führt den misshandelten Heiland vor das Volk (ecce Homo!). 4) Nach Misslingen aller dieser Versuche und unter immer größerem Drängen der Juden verurtheilt er endlich Jesum zum Tode. Nach dieser Eintheilung wollen wir die einzelnen, so bedeutungsreichen Vorgänge erklärend durchgehen. — Am frühen Morgen (mane) sagt Joh. 18, 28), vielleicht zwischen 6—7 Uhr führten Synedristen und Scherzen den Heiland gebunden vom Palaste des Kaiphas in's Prätorium, einen Weg von beiläufig 1500 Schritten; der Gerichtssaal befand sich im östlichen Theile des Gebäudes und zu diesem führte eine Treppe von etwa 28 Stufen hinauf, welche Jesus, indem er sie gleich am Anfange seines Leidens betrat, geheiligt hat (daher *scala sancta*, durch die hl. Helena nach Rom gebracht²⁾); die Synedristen gingen aber in das Prätorium nicht hinein, weil sie nämlich nach ihrer Tradition (nicht aber nach einer directen gesetzlichen Bestimmung) durch das Betreten eines heidnischen Hauses (Act. 10, 28) verunreinigt³⁾ und so verhindert worden wären, das Pascha zu essen.⁴⁾ (O gottlose

¹⁾ Vgl. Quartalschrift 1880, 1. Heft, S. 75 ff.

²⁾ Sie befindet sich neben der Laterankirche in der Kapelle „*Sancta Sanctorum*“ u. die uralte Tradition, welche diese Treppe für sich hat, findet eine Bestätigung in dem Umstände, daß die Stufen derselben in der That aus (weißem) orientalischen und zwar tyrischen Marmor sind; man ersteigt sie ehrfurchtsshalber auf den Knieen; die Stufen sind, um sie vor großer Abnutzung zu bewahren, auf Befehl P. Clemens XII. mit Nussbaumholz überkleidet worden.

³⁾ Oder aber aus dem Grunde, weil in heidnischem Hause ohne Zweifel gesäuertes Brod war, welches gerade vor dem Osterfeste aus jedem jüdischen Hause entfernt sein mußte und welches somit, wenn es jetzt noch da war, gewissermaßen verunreinigte.

⁴⁾ „*sed ut manducarent Pascha*“ heißt es Joh. 18, 28. Diese Worte

und thörichte Blindheit, ruft der hl. Augustin aus, durch eine fremde Wohnung fürchten sie sich zu verunreinigen, durch ihre eigenen Laster aber nicht!). Deßhalb trat nun Pilatus aus dem Prätorium heraus; wahrscheinlich war vor dem Gerichtshause ein größerer, freier Raum, auf dem Gerichtsverhandlungen abgehalten werden konnten. Vielleicht war dem Pilatus eine schriftliche Anklage überreicht worden, jedenfalls aber wußte Pilatus, der bereits schon einige Jahre in der Provinz Judäa gewaltet hatte, von Jesu Auftreten, hatte gehört von dessen Wundern (fama exiit per universam regionem de illo. Lue. 4, 14) u. s. w. und hatte Tags vorher von der beabsichtigten Gefangenennahme Jesu vernommen, da zur selben ein Theil der römischen Cohorte und selbst der Tribun (Joh. 18, 12) aufgeboten worden waren, was wohl schwerlich ohne Erlaubniß oder Mitwissen des römischen Landpflegers hätte geschehen können. So ganz unvorbereitet war also Pilatus auf die jetzt kommenden Vorgänge keineswegs, dies deuten vielleicht auch die Worte (Matth. 27, 18. Mark. 15, 10): sciebat enim, quod per invidiam tradidissent eum), hinlänglich an, welche Worte freilich auch darauf bezogen werden können, daß Pilatus

haben auf die Besprechung, Lösung können wir wohl nicht sagen, der Frage, ob der Todestag Jesu der 14. Nisan, d. i. der Vortag des Paschafestes oder ob er der 15. Nisan, der erste Osterfeiertag gewesen sei, großen Einfluß; sie werden auch verschieden ausgelegt, je nach der verschiedenen Ansicht vom Todesstage des Herrn: 1. jene, welche den 14. Nisan als Todestag Jesu festhalten, legen den obigen Ausdruck „ut manducarent Pascha“ einfach vom Genüsse des Osterlammes aus und finden dann eine Bestätigung für ihre Ansicht: eben weil die Juden sich fürchteten, durch den Eintritt in das Prätorium verunreinigt und so vom Essen des Paschalamines, welches erst am Abende des 14. Nisan stattfand, verhindert zu sein, muß dieser Tag, an dem sie in der Frühe obige Besorgniß äußern, erst der 14. Nisan gewesen sein; 2. alle aber, welche den 15. Nisan, d. i. den ersten Paschafesttag als Todestag Christi annehmen, müssen die Worte „ut manducarent Pascha“ entweder versehen von dem Genüsse des Fleisches von Festopfern (Chagiga), welche täglich während der Octave geopfert und gegessen wurden (so Coru. a Lap., Allioli, Langen, Loch-Reischl, Laurent, Meßmer, Schuster-Holzammer, Wichelhaus, Luthardt); oder sie nehmen obige Worte zwar vom Paschamahle (dem Genüsse des Paschalamines), meinen aber, es sei entweder das Paschalamus schon (Tags vorher) genossen gewesen und die obigen Worte seien dann so zu deuten, als ob sich die Juden rein zu erhalten gesucht, um den (schon geschehenen) Paschagenuß nicht zu vereiteln (so Lange) oder aber es hätten jene Juden, welche Abends vorher bei der Gefangenennahme Jesu thätig gewesen, das Osterlamm zur gesetzmäßigen Zeit nicht essen können und jetzt (am Morgen des 15. Nisan) hätten sie es erst nachgeholt (so L. Roth in seiner sonst mit großem Scharfsinn verfaßten Schrift über dieses schwierigste Problem der N. T. Exege: Die Zeit des letzten Abendmahles. Freibg. i. Br. 1874); Klosterianum das „manducare Pascha“ im weiteren Sinne für: diem festum agero. Wir werden später auf diese Stelle ohnehin zurückkommen, wenn wir über den Todestag Christi sprechen.

im Laufe des Verhöres erkannte, daß die Beschuldigungen der Juden gegen Jesus ein Ausfluss von Haß und Neid wären. Wie nun immer, Pilatus tritt, da er sieht, daß die Juden in das Gerichtshaus nicht eintreten wollen, hervor mit der Frage: „Welche Anklage bringet ihr gegen diesen Menschen vor?“ Die Oberpriester fühlen sich durch diese Worte sehr beleidigt, indem sie erwarten, Pilatus werde einfach genehmigen, was immer sie thun und gereizt erwiederten sie: „Wenn dieser nicht ein Nebelthäter wäre, hätten wir ihn dir nicht überliefert“, gleichsam als ob das schon genüge, wenn sie jemandem ein Vergehen andichteten. Da entgegnet nun Pilatus: „Nehmet ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetze“, als ob er sagen wollte: „Ihr wünschet, daß ich ihn richte, ihr wollet aber mir keinen Anklagegrund mittheilen, gut; dann nehmt ihr ihn nur wieder und sehet zu, was und wie ihr nach eurem Gesetze mit ihm thun möget!“¹⁾ Den Juden aber war es darum zu thun, jetzt, noch vor dem Osterfeste Jesus zu tödten, darum entgegnen sie: „Uns ist es nicht erlaubt, jemanden zu tödten“; diese Worte machen, wie sie liegen, keinen anderen Eindruck, als den, daß das *jus vitae necisque* dem Synedrium damals nicht mehr zustand, u. zw. ganz im Allgemeinen, so daß es also den Juden nicht blos etwa verboten war, gerade an einem Festtage (so der hl. Augustin tract. 114. in Joan.) jemanden zu tödten, zu andern Zeiten dies ihnen gestattet gewesen wäre oder daß das Synedrium allerdings nicht zur Kreuzesstrafe jemanden verurtheilen hätte dürfen²⁾ aber wohl zu einer andern Todesstrafe. (hl. Chrysostom.) Nein! es

¹⁾ Durch obige Umschreibung wollen wir nicht exclusive den Sinn der viel gedenkten und deutbaren Worte Pilati bestimmt haben; andere fassen sie als Ironie: Thuet das, wenn ihr es ohne mich thun könnet (höhnisch); wieder andere sehen darin eine ernstgemeinte Aufforderung an die Juden, nochmals Gericht über ihn zu halten oder gar einfach als eine Ermächtigung, ihn zu tödten! Aber der letzteren Ansicht widerspricht doch deutlich das ganze, spätere Benehmen des Pilatus, seine vielen Versuche Jesus zu befreien.

²⁾ Döllinger in „Christenthum und Kirche“ Beil. II verband beide Ansichten, er meinte, das Synedrium habe zu Christi Zeit das *jus gladii* noch besessen, aber es hätte gewünscht, Jesus zum schimpflichsten Tode, nämlich durch das Kreuz zu bringen und dies gerade am Festtage zu thun, und dazu hätten sie den Pilatus gebraucht. Allein es scheint, wenn auch manche Bedenken noch bleiben (die Verurtheilung aller Apostel, die des h Steph., die früher öfter versuchte Steinigung Jesu), doch die Ansicht, nach welcher sowohl die Bestätigung als auch die Vollstreckung eines Todesurtheiles dem römischen Procurator vorbehalten war, die begründetste zu sein. Ob die Juden gleich damals, als nach Absetzung des Archelaus Judäa eine römische Provinz wurde, jenes Recht verloren (Scaliger, Friedlieb); oder aber ob erst später (Talmud) ist nicht bestimmbar. Vgl. Langen in d. Lüb. Qu. Schr. 1862, 3.

handelte sich für die Synedristen darum, so schnell als möglich ihren längst gehegten Mordplan gegen Jesu auszuführen. Zugleich deuten die Juden mit den obigen Worten: Nobis non licet an, daß sie nicht eine bloße Züchtigung, wie etwa die sogenannte Synagogensteinstrafe u. dgl. gegen Jesu vorhatten, was etwa Pilatus meinen könnte, sondern daß sie es auf seinen Tod abgesehen hätten. Als sie nun sahen, daß Pilatus sich nicht so willfährig ihrem Ansinnen, Jesum allsogleich zu verurtheilen, zeigte, ließen sie sich herbei, bestimmte Anklagepunkte vorzubringen¹⁾ u. zw. scheint es eine ganze Flut der schwersten Beschuldigungen gewesen zu sein, die sie Jesu in's Angesicht schleuderten (Marc. 15, 3: accusabant eum in multis; v. 4: vide, in quantis te accusant), woraus Luc. (23, 2) hervorhebt, daß man Jesu vorgeworfen habe: er wiegle das Volk auf, verbiete, dem Kaiser Steuer zu zahlen (wie schändlich! hatte er doch 3 Tage früher den Pharisäern gesagt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, Matth. 22, 21) und nenne sich den Christus (d. i. Messias), König. Die letztere Anklage berichten alle 4 Evangelisten mit Nachdruck und mit dieser, mit dem Königthum Christi beschäftigt sich auch Pilatus am eingehendsten, mochte er doch von den Messianischen Hoffnungen der Juden, wie sie nach dem Zeugniß auch heidnischer Schriftsteller, gerade damals geäußert wurden, vernommen und vielleicht auch von Jesu feierlichem Einzuge in die hl. Stadt, bei welchem, eben erst vor einigen Tagen, Zurufe wie: Benedictus, qui venit rex (Luc. 19, 38) und: Benedictum, quod venit regnum (Mark. 11, 10) laut wurden, gehört haben. Wie immer, das Königthum Christi ist es, über welches der Herr vor Pilatus laut und feierlich Zeugniß gibt, welches die Verauflassung zu seinem alle Menschen beseligenden Tode wird und welches in der Inschrift: Jesus Nazar. R-^x Judaeorum noch über dem Throne des Krenzes Jesu, von dem Heiden Pilatus, dem Verfasser jener merkwürdigen Aufschrift, vor aller Welt bezeugt wird. — Das Verhör Jesu vor Pilatus, welches am ausführlichen der hl. Johannes berichtet, können wir als ein doppeltes auffassen, als ein öffentliches, welches nämlich vor den Synedristen und dem ganzen Volke, heraußen auf der Terrasse vor dem Prätorium stattfand, und ein sog. geheimes, welches drinnen, im Prätorium selbst, sei es nun zwischen Jesus und Pilatus ganz allein, oder doch nur vor wenigen Zeugen sich abwickelte; hierauf beziehen sich die Ausdrücke bei Joh., wie: introivit in Praetorium (18, 33), exivit (19, 4), ingressus est Praetor. iterum (19, 9). Uebrigens

¹⁾ Nach Joh. 18, 32 schalten wir also Luc. 21, 2 ein.

dauerte das Verhör oder richtiger die ganze Verhandlung, welche durch die Absendung Jesu zu Herodes, durch die Geißlung u. s. w. unterbrochen wurde, wohl einige Stunden. Pilatus ging also in das Prätorium hinein, rief Jesus zu sich und sagte¹⁾: „Du bist der König der Juden?“, worauf der Heiland erwiedert: „Von dir selbst sagst du dieses oder haben es andere dir über mich gesagt?“ d. h. weißt und verstehst du, was du damit sagst und woher hast du diese Beschuldigung?; Jesus wollte also den Landpfleger aufmerksam machen, daß er nicht von sich darauf gekommen sei, Jesum der Anmaßung eines Königthum's zu beinächtigen, sondern daß ihm die Juden es so beigebracht hätten, ihre Anklage aber von vornherein ihm verdächtig vorkommen sollte.²⁾ Zugleich hat diese Frage wie überhaupt das ganze Benehmen des Herrn beim Verhöre auch den Zweck, den Landpfleger zu einem tieferen, ernsteren Nachdenken zu veranlassen. Allein Pilatus, der stolze, kalte und grausame Beamte, war zu gleichgültig gegen höhere Wahrheiten, namentlich, wie ihm dieselben in der Form und Gestalt des überlieferten, mißhandelten Jesu entgegentraten und diese seine Verachtung und Gleichgültigkeit drückt wohl die Antwort aus, die er Jesu gibt und die nicht ohne Gereiztheit ist: „Bin denn ich ein Jude? Dein Volk und die Hohenpriester

1) Wir wissen nicht, ob wir bei Johannes das ganze Verhör Jesu vor Pilatus haben, oder, was wahrscheinlich ist, nur die Hauptzüge; immerhin ist aber das wenige, was wir bei Joh. darüber lesen, inhaltsreich genug: das Zeugen für die Wahrheit, Christi Reich und Königthum, Jesu Gottestherrschaft, — das sind die Grundgedanken. Noch muß bemerkt werden, daß das Gespräch zwischen Christus und dem Landpfleger das Gepräge des Johanneischen Evangeliums nach Inhalt und Form trägt; so hängt zweifelsohne der Zug in Joh. 19, 7. „Filium Dei se fecit, mit dem Hauptplane des 4. Evang., die Gottesherrschaft Jesu zu erweisen und darzustellen, innig zusammen; ebenso ist der Ausdruck: ex veritate esse (Joh. 18, 37) echt johannisch, sowie auch das testimonium perhibeo veritati, veni in hunc mundum. Auch sei bemerkt, daß die einzelnen Fragen und Antworten des Verhöres dunkel und daher verschieden gedeutet sind.

2) Nach der obigen Umschreibung der Worte Jesu, fragt also der Herr theils nach dem Ursprunge der Anklage (so vorzugsweise Erasmus in den Paraphras. zum N. T., Meyer z. d. St.) und zugleich nach dem Sinne, in welchem Pil. die Anklage der Juden auffasse (so Ad. Maier, Schegg Leben Jesu II, 487; Haneberg—Schegg Comment. zu Joh. Bd. II, 410; Langen, Klosterar, Bisping, bei Malouat ist die Erklärung von c. 18, 15 bis cap. 20, 19 inclus. unterbrochen; Neander, Olshausen, Lange), ob im Sinne eines irdischen Königthum's, oder ob im theoretisch-religiösen der Juden; am besten verbinden eben beide Erklärungen, wie dies nach Corn. a. Lap. protestantischerseits schon Luthardt: Das johan. Evang. S. 396 und katholischerseits Laurent, das hl. Evang. S. 683. — Dass Jesus nicht fragte, um für sich selbst klar zu werden über die Ansicht des Pil. bei der Frage: Tu es Rex Iudeorum? braucht nicht weiter bemerkt zu werden.

haben dich mir überliefert, was hast du gethan?" d. h. er kümmerte sich nicht um die Religion der Juden, um die religiöse Seite und Auffassung des Königthum's, von dem die Rede ist, er habe keine Lust, um derlei Dinge sich zu bekümmern und er sei also von sich nicht darauf gekommen, ihn zu vernehmen über ein jüdisches Königthum; seine eigenen Stammesgenossen, insbesondere jene, deren Beruf es sei, über die Religion zu wachen, hätten ihn vor Gericht gebracht. Pilatus hält ihm gewissermaßen gerade den Umstand vor, daß die Anklage nicht von der römischen Behörde ausgehe, sondern von seinen eigenen Leuten, die ihn wohl kennen müßten; diesen habe er es zu verdanken, daß er jetzt vor Gericht stehe. Wie schmerzlich mochten diese Worte aus dem Munde des Heiden dem Herrn gefallen sein: sein eigenes Volk, dem er so viele Wohlthaten erwiesen, ließert ihn aus! So können darin mit Recht die Worte auf Christus bezogen werden, mit denen bei Michäas (6, 3) Jehovah zum undankbaren Volke Israel spricht: „Popule meus, quid feci tibi aut quid molestus fui tibi? responde mihi.“ Pilatus geht nun mit der Frage: quid fecisti¹⁾) in das Verhör näher ein und will gleichsam sagen: Da die Juden dich anklagen des Strebens nach einer Königsherrschaft, so sage, was hast du besonderes gethan, worauf sich ihre Anklage gründet, oder was Verbrecherisches hast du überhaupt gethan? Der Heiland geht jetzt in seiner inhaltsschweren Antwort Joh. 18, v. 36: „Regnum meum non est de hoc mundo: si ex hoc mundo esset regnum meum, ministri mei utique decertarent, ut non traderer Judaeis: nunc autem regnum meum non est hinc“ auf eine Vertheidigung auf die Anklage infoernerne ein, als er sich über den Hauptpunkt, nämlich, daß er König der Juden sei (v. 33), zuerst negative ausspricht, inwieferne er nämlich nicht König sei (logisch hängt also v. 36 mit v. 33 zusammen), nämlich nicht im politischen Sinne, nicht im Sinne des Pilatus, so daß er also von Christi Reich von diesem Standpunkte aus nichts zu fürchten habe für das Reich seines Herrn, nämlich des römischen Kaisers. Dreimal spricht Jesus von regnum meum und ebenso oft sagt er, es sei nicht von dieser Welt²⁾).

¹⁾ Auch diese Frage des Pil. ist, weil so allgemein gehalten, verschieden erklärt worden.

²⁾ Bekannt ist, wie von jeher obige Worte von häretischen Schwärmern insbesondere aber in neuerer Zeit allen Feinden der Kirche gegen die Kirche, wenn, und insoweit sie sich in der Welt äußert, missbraucht worden sind; gegen materiellen Besitz der Kirche, gegen die im Mittelalter bis zur Säcularisation vielfach innegehabte Souveränität der Bischöfe u. s. w.; namentl. aber in unseren Tagen gegen das Erbe des hl. Petrus, gegen den Kirchenstaat! Schon

von hier, um einerseits die Existenz und Berechtigung seines Reiches, seiner Herrschaft recht entschieden auszusprechen, andererseits aber, um den wesentlichen Unterschied zwischen seinem Reiche, dem ewig dauernden, alle Zeiten, Länder und Menschen umfassenden himmlischen Reiche und den verschiedenen irdischen, vergänglichen, auf bestimmte Menschen und Länder beschränkten Reichen recht hervorzuheben (Daniel 2, 44: in diebus autem regnumorum illorum suscitabit Deus coeli regnum, quod in aeternum non dissipabitur, . . . comminuet et consumet universa regna haec, et ipsum stabit in aeternum. Luk. 1, 32, 33: regni ejus non erit finis.) Das „Reich Christi“ ist hier nicht bloß die Kirche, wie sie auf Erden weilt, denn so wird sie ein Ende nehmen, sondern der Ausdruck umfaßt im weiteren Sinne das ganze Verhältniß Christi zu den Erlösten, die Kirche, das Himmelreich, Christi Regierung über die Kirche im Himmel u. s. w. und sein Reich ist also nicht von dieser Welt, sowohl dem Ursprunge nach, insoferne die Gnade und Wahrheit, die Jesus brachte und worauf sein Reich gebaut ist, nicht auf dieser Erde, sondern im Himmel ihren Ursprung haben, also nach der Beschaffenheit, dem Endzwecke und den Hauptmitteln, welche nicht in roher Macht, Waffengewalt u. dgl. bestehen. So nachdrücklich hatte also Jesus von seinem Reiche gesprochen, daß Pilatus zur Frage sich ver-

Julian d. Apostat, einer der gehärigsten Feinde der Kirche, hatte obige Worte nicht oft genug im Munde, um gegen die Kirche aufzutreten! Wenn die Kirche auch nicht von dieser Welt ist, so ist und muß sie doch in der Welt existiren und wirken, wenn auch ihre Mittel vorzugsweise geistiger, himmlischer Natur sind, so muß sie doch auch irdische, zeitliche Mittel zu ihrer Existenz und Thätigkeit haben; übrigens ist hier zu unterscheiden zwischen solchen Behelfen, deren die Kirche unbedingt nötig hat, insoferne sie mit dem Menschen, der eben auch nicht rein Geist, sondern auch Leib ist, verkehrt, und zwischen solchen, welche nicht unbedingt nötig sind, wie z. B. die weltl. Gerichtsbarkeit der Bischöfe im Mittelalter, ihre Souveränität u. dgl. Tene, welche dem Christenthume und der Kirche feind und gram sind, wollen natürlich mit obigen Worten jede äußere Erscheinungsform der Kirche vernichten, dieselbe auf die 4 Kirchenmauern beschränken, ja mit obigen Worten, im Sinne der Gegner aufgefaßt, die nur von einer Religion im Herzen sprechen u. s. w., könnte man am Ende auch das Abbrechen der Kirchengebäude beschönigen. Uebrigens bieten obige Worte Christi Anlaß, über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nach allen Seiten zu sprechen und verweisen den, der eine wirklich gründliche Darstellung hierüber wünscht, auf Card. Hergenröther's berühmtes Werk: Kathol. Kirche und christl. Staat, Historisch-theolog. Essay's, vgl. auch den Syllabus v. 8. Dez. 1864, Nr. 24, 26, 42. Was spez. die weltliche Herrschaft des heil. Stuhles betrifft, so haben mit Recht die in Rom öfters versammelten Bischöfe (1860, 67, 69) erklärt, daß dieselbe nach der dermaligen Lage der Dinge und der Kirche, nach dem Willen Gottes für die Freiheit der Kirche nothwendig sei; vgl. auch Syllabus, Nr. 75, 76,

ansaßt sieht: „Also ein König bist du doch wohl?“ Der Heiland bestätigt dies, erklärt sich nun positiv im Allgemeinen über die Natur des Reiches, von dem er spreche: „Du sagst es, ein König bin ich. Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugniß zu geben: jeder, der aus der Wahrheit ist, hört meine Stimme“; für das höchste und edelste, würdig des immerwährenden Strebens des menschlichen Geistes, erklärten die heidnischen Weltweisen die „Wahrheit“; Christus bezeugt nun, daß er dieses Gut der nach Wahrheit ringenden Menschheit zu geben vermöge, daß sein ganzes Sein und Wirken, (dazu geboren — Geburt, dazu in die Welt gekommen — amtliche Sendung, Beruf) sein ganzer Beruf es sei, die Wahrheit den Menschen zu verkünden. Also eine Außorderung an Pilatus und in ihm an die Welt, an ihn sich anzuschließen; freilich ist dies nicht jedermann's Sache, sondern dessen, den der Vater ruft und zieht (Joh. 6, 44), der in sich eine Verwandtschaft und Empfänglichkeit für die Wahrheit besitzt und dadurch jener Berufung vom Vater sich gewissermaßen würdig macht und dem Ruf folgt; so waren nicht aus der Wahrheit die Feinde Jesu, die Juden, nicht aus Gott (wie er an einer anderen Stelle sagt, Joh. 8, 47: qui ex Deo, est verba Dei audit) und deshalb hörten sie nicht auf Jesus; (propterea vos non auditis, quia ex Deo non estis vgl. 1. Joh. 4, 6: qui non est ex Deo, non audit nos). Das Reich Christi, welches alle jene umfaßt, die sich an Christo anschließen, welcher die Wahrheit nicht bloß bezeugt, sondern sie selbst ist (ego sum via, veritas et vita); Joh. 14, 6), beruht also einerseits auf göttlicher Gnade, andererseits auf freier, menschlicher Selbstbestimmung (Vgl. noch über Christi Königthum, Katholik 1878, S. 235). Von der Wahrheit hatte der Heiland vor seinem Richter gesprochen, auf dieses edelste Gut der Menschheit, welches er allein geben könne, hatte er hingewiesen, allein Pilatus findet es lächerlich, überflüssig, davon zu sprechen und ruft aus: „Was ist die Wahrheit?“ d. h. gibt es überhaupt eine Wahrheit und wenn, wozu, welchen Sinn, welchen Nutzen und Genuss gibt die Wahrheit? So spricht sich gegenüber der in Jesu personificirten Wahrheit das damalige Heidenthum nach seinem vollendeten Skepticismus und wiederum nach seiner Gleichgültigkeit um die Wahrheit treffend aus.¹⁾ Er

¹⁾ Allerdings schließen sich sonst Skepticismus und Verachtung der Wahrheit an einem und demselben Menschen aus, indes ist zu bemerken, daß es 1. überhaupt selten ganz reine, ausgeprägte Charaktere einer bestimmten, ausschließlichen Richtung ebensowenig gibt, als ganz entschiedene Temperamente, sondern

(so ist Pilatus ein Bild jener, die nach der Wahrheit fragen, aber sich von dem abwenden, der sie mittheilen kann) wartet nicht einmal eine Antwort Jesu ab, hat aber doch aus dem bisherigen die Ueberzeugung gewonnen, daß Jesus nicht des Hochverrathes, des Strebens nach einem Königthum im politischen Sinne, wie die Juden vorgaben, schuldig sei, er hält ihn vielleicht für einen Schwärmer, der aber ganz unschädlich sei und in dieser Ansicht tritt er aus dem Prätorium auf die Terrasse hinaus und spricht: „Ich finde keine Schuld an ihm.“ Die Synedristen brachten hingegen neuerdings eine Menge von Be- schuldigungen gegen Jesu vor, er aber schwieg; ¹⁾ betrachten wir das verschiedene Benehmen Jesu: da er von dem Hohenpriester gefragt wird: „Bist du Christus, der Sohn Gottes“, antwortet er: „Du hast es gesagt“, und da er von Pilatus aufgefordert wird, sich zu erklären, ob er der König der Juden, oder überhaupt ein König sei, zaudert er keinen Augenblick, sondern bezeugt: Du sagst es; ein König bin ich! um das gefragt, was er wirklich war, Sohn Gottes, König, schweigt er nicht, sondern gibt treu der Wahrheit Zeugniß (Apoc. 1, 5: *testis fidelis*; 1. Tim. 6, 13: *coram Jesu, qui testimonium reddidit sub Pontio Pilato*); hier aber schweigt er, und zwar wird das Stillschweigen zweimal von dem Evangelisten hervorgehoben (Matth. 27, 12, 14) als die Hohenpriester ihre Anklagen ergossen, so erwiederte er nichts darauf und als Pilatus ihn fragte: „Hörst du nicht, wie großes diese gegen dich sagen?“ antwortete er wieder nicht auf ein einziges Wort; denn 1) waren es lauter Lügen, die keiner Widerlegung aus Jesu reinstem Munde der Wahrheit werth waren (hl. Augustin); 2) war Jesu Unschuld in der Hauptfache von Pilatus schon anerkannt, jede weitere Vertheidigung zweck-

daß die Charaktere meist eine Hauptrichtung vermissen mit Nebenzügen bilden; 2. gerade in dem wankelmüthigen Charakter Pilati mochte Skepticismus, der die Wahrheit für unmöglich, für nicht existirend hält, verbunden sein mit Nichtachtung höherer Dinge, oder überhaupt einer Wahrheit; es spricht aus ihm der Lebemann, der sich überhaupt um Wahrheit nicht kümmert; überdies ist Pilatus gewissermaßen Repräsentant des damaligen Heidenthumes. Manche Väter, wie Chrysost. meinten Pil. habe im Ernst um die Wahrheit gefragt; andere (a Lap.), er habe Jesum fragen wollen, was er denn für eine Wahrheit, ein System lehre, habe ihn also für einen Philosophen gehalten; einige Ausleger sehen in Pilati Frage mehr den Skeptiker (A. Maier, Loch-Reischl und Überle), andere mehr den frivolen Verächter der Wahrheit (Allioli, Bisping, Schegg), andere fassen beides zusammen.

¹⁾ Wir können an dieser Stelle am besten das einschalten, was Matth. 27, 12—14, Mark. 15, 3—5, Luk. 23, 4 haben, daß nämlich die Juden viele Anschuldigungen vorbrachten, auf welche Jesus schwieg und daß sie dann Galiläa nannten, wo Jesus das Volk aufgewieget habe.

los; 3) schweigt er, um uns, wie die hh. Väter¹⁾ hervorheben, Demuth, stille Duldung, Ergebung in Gottes hl. Willen zu lehren; so haben nach seinem Beispiel manche Heilige die ärgsten Verläumidungen stillschweigend über sich ergehen lassen, indem sie Gott die Offenbarung ihrer Unschuld überließen; 4) hat Jesus durch sein hl. Stillschweigen für alle Lügen, Lästerungen, Schmähungen, unnützen Reden der Menschen, kurz für alle die vielen Sünden der Zunge, dem Vater Sühne und Abbitte geleistet; endlich 5) darf nicht übersehen werden, daß auf diese Weise an Jesu alttestamentlich über den Messias sich erfüllten, wie I. 53, 7: „Oblatus est . . . et non aperuit os suum: sicut ovis ad occisionem ducetur, et quasi agnus coram tondente se obmutescet et non aperiet os suum“; vgl. dazu Act. 8, 32 vom äthiop. Kämmerer und dem Diacon Philippus) und Psalm 37, 13—15 (Vulg.): „Die mir Böses wollten, haben eitle Dinge geredet . . . und ich bin wie ein Tauber und hörte nicht und wie ein Stummer, der seinen Mund nicht aufthut und ich bin geworden wie ein Mensch, der nicht hört und der in seinem Munde keine Widerrede hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Die geistliche Verwandtschaft.

Von Prof. Dr. Ottocar v. Gräfenstein in Admont.

Nach der Lehre unserer h. Kirche wird der Mensch durch das Sakrament der Taufe zu einem neuen Leben, zur Kindeschaft Gottes, wiedergeboren. Diejenigen, welche dabei als Vermittler, oder verantwortliche Beschützer dieses höheren, geistigen Lebensthätig waren, stehen rücksichtlich dieser Wiedergeburt zu dem Täuflinge in demselben Verhältnisse, wie die leiblichen Eltern desselben; der Ausspender der Taufe und die Pathen sind die geistlichen Väter, die geistlichen Mütter des Getauften. In das gleiche Verhältniß treten auch der Ausspender der Firmung und die Firmpathen zu dem Firmlinge und dessen Eltern, weil in der Firmung das durch die Taufe erzeugte geistige Leben neu gestärkt und zur Vollendung gebracht wird. Die Ehrfurcht, die der Täufling oder Firmling auch diesen

¹⁾ Außerdem betonen noch manche hl. Väter den Umstand, daß Jesus durch sein Stillschweigen seine Verurtheilung und seinen der ganzen Welt nothwendigen Tod nicht verhindern habe wollen; andere ziehen einen Vergleich zwischen Adam und Christus, Adam hatte, vor Gott mit Recht gerufen, sich entschuldigt: Christus aber, vor Gericht falsch angeklagt, schweigt.